

**Facharbeitskreis
Schule**

Vorsitzende:
Nadja Rackwitz-Ziegler

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 210 75
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

An das
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA

per Mail an
beschluss.kita.rbs@muenchen.de
beschlussvorlage.rbs@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
02.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04649
Einrichtung fünf inklusiver Arbeitsplätze in der Hauswirtschaft an städtischen Kindertageseinrichtungen im Geschäftsbereich KITA:
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München voranbringen und inklusive Bildungsprojekte dauerhaft fördern

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Absprache mit dem FAK Freizeit und Bildung, dem FAK Arbeit und dem Behindertenbeauftragten, Herrn Oswald Utz, möchte der FAK Schule im Behindertenbeirat zur vorliegenden Beschlussvorlage wie folgt Stellung nehmen.

Wir freuen uns, dass diese schon lange von Seiten des Behindertenbeirats und der Stadtpolitik geforderte Maßnahme nun zur Umsetzung kommt. Sie ist ganz im Sinne der ebenfalls seit langem geforderten Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen als Kita-Helfer*in. Ein Wunsch, der auch aus den Einrichtungen selbst kommt. Die Beschlussvorlage beschreibt bereits recht detailliert, wie der Aufgabenbereich aussehen soll und welche Anforderungen dazu geprüft und wie die Tätigkeiten begleitet werden sollen. Vor allem der Hinweis darauf, dass der/dem künftigen Mitarbeiter*in eine inhaltliche Weiterentwicklung, mit eventueller Höhergruppierung, zugetraut wird, zeigt, dass sich das Referat dieser Maßnahme im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention stellt.

Wir vermissen in der BV konkrete Hinweise darauf, woher geeignetes Personal rekrutiert wird und wer zumindest am Anfang der Einarbeitung die Fachkräfte in den Einrichtungen und auch die potenziellen Dienstkräfte unterstützt und berät. Gerade im Bereich der Einstellung von Menschen mit kognitiven Einschränkungen wissen wir aus Erfahrung, dass am Anfang eines solchen Dienstverhältnisses viele Missverständnisse durch Unwissenheit und die Sorge etwas „falsch zu machen“ passieren.

Es ist die Aufgabe des Behindertenbeirats, die Verwaltung bei ihren Maßnahmen zu beraten. Was er nicht leisten kann, ist: „Dieses Vorhaben wird durch den Behindertenbeirat sehr unterstützt; dieser wird bei der Integration der Dienstkräfte mitwirken.“ Eine gute Einarbeitung und auch Beratung der Fachkräfte können nicht von einem ehrenamtlichen Gremium gewährleistet werden. Das Referat ist hier in der Pflicht, verlässliche und geeignete Beratungsstrukturen zu etablieren. Eine große Hilfestellung ist hierbei auch der regelmäßige, kollegiale Austausch der fünf Einrichtungen, der regelmäßig stattfinden sollte.

Wir hoffen, dass es baldmöglichst zu der Einrichtung dieser fünf Arbeitsplätze kommt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Nadja Rackwitz-Ziegler

gez.

Heike Schmid

gez.

Wolfgang Hamberger